

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Donnerstag, 25. März 2004

Tagungsort: Rathaussaal

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

- | | | |
|-----|---------------|-------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister | Mag. Johann Reiter als Vorsitzender |
| 2. | Vizebgm. | Johann Schachl |
| 3. | GV. | Maria Ehrnleitner |
| 4. | GV. | Stefan Gaisbichler |
| 5. | EG. | Ingrid Moser |
| 6. | GR. | Franz Loidl |
| 7. | GR. | Marianne Kübler |
| 8. | GR. | Franz Huber |
| 9. | GR. | Peter Wechselauer |
| 10. | GR. | Thomas Ebetsberger |
| 11. | EG. | Mag.Dr.Bernhard Roither |
| 12. | GR. | Mag. Dachs-Machatschek Herbert |
| 13. | GR. | Dipl.-Ing.Dr.Alois Dachs |

SPÖ-Fraktion:

- | | | |
|-----|----------|--------------------------|
| 14. | Vizebgm. | Gertraud Eisterer |
| 15. | GV. | Ing. Kurt Berger |
| 16. | GR. | Dipl.-Ing. Irene Gotschy |
| 17. | GV. | Ing. Rudolf Stallinger |
| 18. | GR. | Ulrike Berger |
| 19. | EG. | Ernst Petkowitsch |
| 20. | GR. | Irene Husly |
| 21. | GR. | Rudolf Stockinger |
| 22. | GR. | Ing. Karl Födinger |
| 23. | GR. | Herbert Kritzinger |
| 24. | GR. | Josef Püringer |
| 25. | GR. | Herbert Aigner |

FPÖ-Fraktion:

- | | | |
|-----|-----|------------------------------|
| 26. | GR. | Ing.Heinz Hackl |
| 27. | GR. | Dipl.-Ing. Hans-Peter Zirkel |
| 28. | GR. | Mag.Erich Kaniak |

GRÜNE-Fraktion:

- | | | |
|-----|-----|--------------------------|
| 29. | GR. | Wolfgang Vogel |
| 30. | GR. | Dipl.-Ing. Harald Huber |
| 31. | GR. | Mag. Bernadete Märzinger |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Johann Schmidt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.3.2004 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.1.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Johann Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekanntgegeben:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| Für die ÖVP-Fraktion: | GV. Stefan Gaisbichler |
| Für die SPÖ-Fraktion: | Vizebgm.Gertraud Eisterer |
| Für die FPÖ-Fraktion: | GR. Ing. Heinz Hackl |
| Für die GRÜNE-Fraktion: | GR. Wolfgang Vogel |

Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

- a) Alexander Teubl ist neuer Obmann des Rudervereines Seewalchen. Der bisherige Obmann Herbert Aigner wurde zum Ehrenobmann ernannt.
- b) Großer Besucherandrang bei der Gemeinschafts-Vernissage Ematinger/Schierl in der Rathausgalerie am 11.3.2003. Derzeit sind Acrylbilder von Frau Sieglinde Altmann ausgestellt.
- c) Neugründung des Imkervereines Attersee-Nord mit den bisherigen Ortsvereinen Seewalchen, Schörfling und Weyregg am 5. Februar in Seewalchen.
- d) Ordnungsverhandlung am 1.3.2004 in der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck betreffend Parkplatzbewirtschaftung in Litzlberg. Inkasso durch Fa. Eurosec zukünftig ab 1.6. statt bisher Mitte Mai, jedoch von 10 - 16 Uhr, statt bisher 9 - 15 Uhr geplant.
- e) Wilhelm Sumereder wurde mit dem Silbernen Verdienstzeichen des Landes OÖ ausgezeichnet
- f) Am 4.3.2004 fand die Verhandlung für die Jet-Ski-Staatsmeisterschaft (21. – 23. Mai 2004) in Seewalchen statt
- g) Beim Jugendmusikwettbewerb "Prima la Musica" erreichten die Vertreter der Landesmusikschule Seewalchen hervorragende Ergebnisse beim Landesbewerb: Sabrina Frank erreichte auf der Gitarre einen ersten Platz. Das Schlagwerkensemble "Jams Percussion" mit Sebastian Fellner, Michael Höllwerth, Andreas Reiter und Johannes Vogel, das Saxofonquartett "Saxo Fun" mit Alois Moosleitner, Sebastian Schwager, Christopher Staude, Elisabeth Thallinger, und der Klaviersolist Stephan Kraft erreichten je einen ersten Platz mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundesbewerb in Wien. Sebastian Zilles, Musiker des MV Rosenau und Vertreter der LMS Timelkam, erreichte als jugendlicher Schlagwerkbegleiter einen ausgezeichneten Erfolg.
- h) VS-Direktor Rudolf Plöderl erhielt am 17. März den Berufstitel „Oberschulrat“ verliehen.
- i) Bei der Sitzung der Gemeindewahlbehörde am 22. März wurden für die beiden Wahlgänge am 25. April (BPR-Wahl) und 13. Juni (EU-Wahl) so wie bei den letzten Wahlgängen 5 Wahlsprengel festgelegt. Die Wahllokale sind Rathaus (Spr. 1), Polyt. Schule (Spr. 2), Ev. Pfarramt (Spr. 3), Hauptschule (Spr. 4/Klasse, Spr. 5/Pausenraum). Die Wahlzeit ist von 8 bis 15 Uhr. Weiters wird eine „Besondere Wahlbehörde“ eingerichtet.
- j) LR Kepplinger teilt mit, dass die GSG im Jahr 2004 Wohnbauförderungsmittel für die Errichtung von weiteren 9 Mietwohnungen in der Ökosiedlung Rosenau erhalten wird.
- k) Neue Leiterin des Kath. Bildungswerkes ist Frau Maria Höllwerth aus Litzlberg.
- l) Finanzierungsplan und § 86-Genehmigung für den Kindergartenbau Rosenau eingelangt. Sehr gute Förderung, jedoch Vorfinanzierung erforderlich.
- m) RHV: Rechnungsabschluss 2003 mit einem Überschuss von € 162.280,--, ca. € 20.000,-- entfallen auf die Marktgemeinde Seewalchen. Die Betriebskosten wurden von 1997 bis 2003 um 13,5 % gesenkt, trotz Steigerung des Abwassers von ca. 20 %.
- n) MTV-Attersee: Rechnungsabschluss 2003 mit einem Gewinn von €34.000,--

Termine

29.03.: Umweltausschusssitzung
30.03.: Sozialausschusssitzung
31.03.: Vollversammlung des Tourismusverbandes der Ferienregion Attersee mit Neuwahl der Kommission
04.04.: Palmweihe
13.04.: Kindergartengespräch
14.04.: Prüfungsausschusssitzung
15.04.: Gemeindevorstandssitzung
16.04.: Bewilligungsverhandlung Neubau Schülerhort
25.04.: BPR-Wahl

Fragestunde

Keine Anfragen, 11 Zuhörer

1. Kommunale Wirtschaft

Einrichten eines "Arbeitskreises für Wirtschaft"

Bgm.Reiter

Aufgrund einer Fraktionsvereinbarung soll zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes sowie zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Seewalchen (durch Erhöhung der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben) ein "Arbeitskreis für Wirtschaft" eingerichtet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes sowie zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Seewalchen (durch Erhöhung der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben) einen Arbeitskreis für Wirtschaft einzurichten.

Der Arbeitskreis erhält folgende Bezeichnung: "Zukunftsforum Wirtschaft Seewalchen".

In diesen Arbeitskreis werden von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zwei Mitglieder und ein Ersatzmitglied berufen. Die Namen der Mitglieder wurden von den Fraktionen bekanntgegeben. Ist ein Fraktionsmitglied an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, so entsendet die jeweilige Fraktion von sich aus das Ersatzmitglied.

Bei nicht vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder bzw. Ersatzmitgliedes des Arbeitskreises kann eine Stimmrechtsübertragung analog dem Gemeindevorstand erfolgen.

Zum Vorsitzenden des Zukunftsforums Wirtschaft Seewalchen wird Amtsleiter Hans Schmidt bestellt.

Jene Fraktion, deren Vorschlag im Arbeitskreis wenigstens die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält, ist in der darauf folgenden Gemeinderatssitzung Berichterstatter und Antragsteller.

Der Arbeitskreis hat in den ersten Sitzungen ein Leitbild (Motive, Themenfelder, Zielsetzungen) zu erarbeiten.

Dem Arbeitskreis "Zukunftsforum Wirtschaft Seewalchen" kann kein Gremium eine Behandlung einer Angelegenheit zuweisen.

GV.Berger K. befindet diesen Arbeitskreis als einen Schritt in die richtige Richtung, und zwar aus mehreren Gründen. Man habe schon mehrfach diskutiert, dass man den Wirtschaftsstandort Seewalchen wesentlich stärken müsse, um entsprechende Einnahmen über Kommunalsteuern, sprich über die zu schaffenden Arbeitsplätze, hereinzubekommen, um das Notwendigste für unsere Bürger und Seewalchen erreichen zu können. Es sei auch vernünftig, alle Parteien in diesen Arbeitskreis einzubinden. Man glaube auch, dass es vernünftig sei, den Vorsitz außerhalb der politischen Fraktionen gestellt zu haben.

GR.Hackl sieht es ebenfalls als weiteren Stein im Puzzle. Man habe vor Jahren die Wirtschaftsförderungsrücklage gebildet. Der zweite Stein im Puzzle sei nun dieser Wirtschaftsbeirat, der Rahmenbedingungen oder Vorschläge erarbeiten soll, über die Fraktionen hinweg, damit Seewalchen wirklich wieder Wirtschaftsstandort werde.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

2. Finanzen

Einrichten eines "Arbeitskreises für Finanzen"

Bgm.Reiter

Zur Vorberatung von finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde soll lt. Fraktions-Besprechungsergebnis vom 9.2.2004 – wie in der Periode 97-03 - ein Arbeitskreis Finanzen eingerichtet werden. Diesem Arbeitskreis sollen, lt. Vorschlag der an dieser Besprechung teilgenommenen Fraktionsvertreter, je ein Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion angehören. Ist ein Fraktionsmitglied an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, so entsendet die jeweilige Fraktion von sich aus ein Ersatzmitglied. Weiters kommen die anwesenden Parteienvertreter überein, dass den Vorsitz im Arbeitskreis Finanzen der Leiter der Finanzabteilung, Manfred Binder, führen soll.

Die Aufgaben des Arbeitskreises Finanzen:

- a) Vorberatung des Budgets
- b) Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes
- c) Gebührengestaltung

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den Arbeitskreis Finanzen wie folgt einzurichten:

Diesem Arbeitskreis sollen je ein Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion angehören. Ist ein Fraktionsmitglied an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, so entsendet die jeweilige Fraktion von sich aus ein Ersatzmitglied. Die Namen der Mitglieder werden von den Fraktionen bekanntgegeben.

Zum Vorsitzenden des Arbeitskreises Finanzen wird Abt.L. Manfred Binder bestellt.

Die Aufgaben des Arbeitskreises Finanzen:

- a) Vorberatung des Budgets
- b) Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes
- c) Gebührengestaltung

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

3. Bauabwicklung Kindergarten/Musikerheim/Krabbelstube Rosenau

Regelung der Auftragsvergaben für der Abwicklung für das gegenständliche Bauvorhaben

Bgm.Reiter

Hier gibt der Bürgermeister eine Änderung gegenüber dem Antrag der in den Fraktionssitzungen besprochen worden sei, bekannt. Herr Berger habe Herrn Bürgermeister am Nachmittag angerufen, dass es eventuell doch überlegenswert wäre, nicht wie ursprünglich geplant, keine Übertragungsverordnung sondern eine sogenannte Teilübertragungsverordnung zu beschließen. Er habe dann den Kontakt mit seiner Fraktion, sowie mit Herrn Hackl und Herrn Vogel hergestellt, die sich diesem neuen Vorschlag anschließen können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund einer einvernehmlichen Antragsänderung des Gemeindevorstandes für das Bauvorhaben Kindergarten/Musikerheim/Krabbelstube Rosenau eine Teilübertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 3 der öö.Gemeindeordnung 1990 zu erlassen.

(Beilage Nr. 1)

Die Hauptgewerke (Baumeister, Zimmermeister, Dachdecker, Akustik, Heizung/Sanitär/Lüftung, Strom) sind jedenfalls terminmäßig so auszuschreiben, damit eine rechtzeitige Vergabe durch den Gemeinderat erfolgen kann.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

4. Vergabewesen

Erlassen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungsverträge (AGB)

Bgm.Reiter

Für die künftigen Auftragsvergaben wäre es unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVG) vorteilhaft, Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungsverträge der Marktgemeinde Seewalchen zu erlassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungsverträge der Marktgemeinde Seewalchen (AGB 2004) zu erlassen.

(Beilage Nr. 2)

GR.Hackl betont, gerade vernommen zu haben, dass dieses Konvolut nur teilweise eingesetzt werde. Ab welcher Auftragssumme werde das verwendet? Er sehe nicht ein, warum man das nicht generalisieren sollte.

AL.Schmidt betont, dass generell daran gedacht sei, wenn es um eine Auftragsvergabe mit Ausschreibeverfahren gehe. Bis zu € 20.000,- könne man eine Direktvergabe machen. Bei kleineren Aufträgen lege man nicht das ganze Konvolut bei, sondern kopiere die Sachen, zB. Zahlungsbedingungen, Garantie oder was man in diesem Fall brauche, und gebe sie direkt in die Ausschreibung. Generell beilegen wäre auch möglich, nur sei es sehr umfangreich und für den Auftraggeber sehr vorteilhaft und für den Auftragnehmer sicherlich an der Grenze. Der Gemeindebund habe das auch so empfohlen, es seien die Musterstatuten der Stadt Linz.

GR.Hackl empfiehlt trotzdem, das ganze als Standard beizulegen, da entfalle auch die Gefahr, dass man die falsche Seite beim Kopieren erwische. Man müsse nicht immer abschätzen, was man für den speziellen Auftrag brauche.

GR.Huber meint, dass man in diesem Zusammenhang prüfen sollte, dass es ausreiche, wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Homepage stehen und im Auftragsfall bei kleineren Aufträgen nur einen Verweis auf diese Homepage zu machen, um nicht so viel Papier zu haben.

AL.Schmidt betont, diese rechtliche Möglichkeit bestehe. Nur bei größeren Aufträgen sollte es schon beigelegt werden.

GV.Berger meint, es sei wesentlich, dass diese Vertragsbedingungen generell gelten. Beim Kopieren wäre die Gefahr viel zu groß, dass es in einem späteren Rechtsstreit eventuell keine Gültigkeit habe. Er glaube, dass hier von Amts wegen ein sehr guter Vorschlag unterbreitet worden sei. Man vertrete hier nicht die Firmen sondern die Gemeinde und er glaube, dass man hier endlich ein Konvolut habe, mit dem man die Aufträge wirklich lücken- und problemlos abwickeln könne. Es gebe so eine Art Buch, in dem man nachschlagen könne und das sei eine wesentliche Hilfe.

Der Bürgermeister ergänzt seinen Antrag,
diese Geschäftsbedingungen zu erlassen und generell zur Anwendung zu bringen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

5. Strandbad Seewalchen

Änderung der Badeordnung (Öffnungszeiten)

Bgm.Reiter

Die Änderungen der bestehenden Badeordnung für das Strandbad Seewalchen betreffen lediglich die jährlichen und täglichen Öffnungszeiten, die wie folgt geändert werden sollen:

Das Strandbad Seewalchen ist jeweils vom zweiten Samstag im Mai bis 5. September eines jeden Jahres zu folgenden Tageszeiten geöffnet:

Saisonbeginn	-	15.6.:	10 - 20 Uhr
		16.6. - 31.8.:	9 - 20 Uhr
		1.9. - 5.9.:	10 - 20 Uhr

Der Bürgermeister ist berechtigt, je nach Witterung einen späteren Schließungstermin festzusetzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes die Öffnungszeiten im Strandbad Seewalchen ab der Saison 2004 wie folgt festzusetzen:

Saisonbeginn	-	15.6.:	10 - 20 Uhr
		16.6. - 31.8.:	9 - 20 Uhr
		1.9. - 5.9.:	10 - 20 Uhr

Vizebgm.GV.Eisterer betont, dass viele andere Bäder bereits am 1. Mai aufsperrten und es im April oft schon sehr schön ist und man ja auch das beheizte Becken habe, stelle sie den **Zusatzantrag**, heuer bereits ab 1. Mai aufsperrten zu lassen.

GR.Husly unterstützt diesen Zusatzantrag und betont, dass viele Seewalchner, die Saisonkarten kaufen, sich ärgern, dass in Seewalchen erst später aufgesperrt werde.

GR.Aigner macht aufmerksam, dass mit dem Besitz einer Saisonkarte ein Vertrag abgeschlossen sei, dass dieser jederzeit innerhalb dieser Betriebszeiten das Bad betreten könne, auch wenn es regne – das Bad müsse offen sein. Die Möglichkeit müsse ein Saisonkartenbesitzer haben.

Der Bürgermeister betont, es sei verständlich, dass Saisonkartenbesitzer mehr Ansprüche stellen, aber es müsse auch seitens der Gemeinde verständlich sein, dass man versuche, Betriebs- und Personalkosten zu sparen. Der Zusatzantrag möge durchaus berechtigt sein und man sperre heuer bereits eine Woche früher als sonst auf. Man müsse jedoch bedenken, dass man mit der Ausweitung der Zeiten aber auch mehr Betriebskosten zu erwarten habe.

GR.Aigner möchte wissen, wer für das Strandbad verantwortlich sei, denn es habe in der Vergangenheit sehr viele Beschwerden gegeben z.B. über Schwänekot und Treibholz usw. Werden da die Bademeister angewiesen, dies zu reinigen?

Der Bürgermeister betont, dass die Beschwerden vom vorigen Jahr bei den div. Besprechungen erörtert worden und diese Probleme durch dementsprechende Dienstanweisungen abgestellt worden seien. Verantwortlich sei Herr Klein Stefan, was auch im Dienstverteilungsplan im Amt geregelt sei. Es sei klar, dass es immer wieder einzelne Beschwerden gebe, aber in Summe gesehen, habe es keine Probleme gegeben und der Strandbadbetrieb habe sich trotz der langen Schönwetterperiode gut entwickelt.

GR.Zirkel betont, dass der Bürgermeister die Möglichkeit habe, bei guter Wetterlage zu verlängern. Er würde vorschlagen, dass der Bürgermeister auch die Zeit von 20.00 Uhr auf 21.00 Uhr ausdehnen könne.

GR.Ehrleitner erwähnt, dass man sich dann aber auch der dadurch entstehenden Mehrkosten bewusst sein müsse, auch bei früherem Aufsperrern.

GR.Zirkel betont, da der Finanzreferent das bestimmen könne, werde dieser auch sehen, ob man sich das leisten könne.

GR.Huber H. befürwortet ebenfalls die Öffnung ab 1. Mai. Betreffend Verlängerung am Abend finde er das eher kritisch.

GR.Püringer meint, man solle die schöne Zeit immer nützen, denn man wisse nie, wie das Wetter im Sommer werde.

Der Bürgermeister betont, dass die Woche früher zu öffnen den ganzen Vorlauf verfrühe, Beckenreinigung, Aufbereitungsanlage in Gang setzen usw. Wenn es dann regne, habe man die Kosten trotzdem. Ende der Saison weiterlaufen zu lassen, bedeute weniger Kosten als früher zu beginnen.

GV.Berger K. betont, dass es allgemeiner Wunsch sei, dass unser Bad sich mit den Öffnungszeiten den anderen Bädern anschließe und man dürfe nicht immer nur alles mit der Kosten-Nutzenrechnung sehen. Man müsse sich dann überlegen, ob man sich das Strandbad überhaupt leisten wolle, denn man könne genauso im Juli und August eine Schlechtwetterperiode haben. Das letzte Jahr habe gezeigt, dass das Strandbad bei schönem Wetter sehr gut angenommen werde und man sollte das Angebot um diese eine Woche erweitern, wenn es der Wunsch der Bevölkerung sei.

Hierauf stellt der Bürgermeister den **neuen geänderten Antrag**, die Badeordnung wie vorgeschlagen zu verändern und dem im Zusatzantrag formulierten Vorschlag zuzustimmen, die Saison am 1.Mai zu beginnen und dem Bürgermeister das Recht zu geben, auch die Abendzeiten nach Bedarf zu erhöhen.

Der Bürgermeister lässt über seinen geänderten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	26 Stimmen	ÖVP -Fraktion:	8	(ohne Vbgm.Schachl, GV.Ehrleitner, GR.Loidl, GR.Huber)GV.Gaisbichler,
		SPÖ-Fraktion:	12	
		FPÖ-Fraktion:	3	
		GRÜNE-Fraktion:	3	
Stimmenthaltung:	5 Stimmen	ÖVP-Fraktion:	5	(Vbgm.Schachl, GV.Ehrleitner, GR.Loidl, GR.Huber)GV.Gaisbichler,

6. Strandbad Seewalchen

Anpassung der Benützungsgebühren

Bgm.Reiter

Die Gebühren im Strandbad Seewalchen wurden im Jahr 2002 letztmalig geändert. Es ist daher ab dem Jahr 2004 wieder eine moderate Gebührenanpassung vorgesehen.

- Erwachsene Tageskartenum €0,10 erhöht
- Familie Tageskarten neu 8,-- 6,50 3,70
- *Familie Tageskarten bisher* 7,80 6,40 3,60
- Punktekarten neu 10 % 15 % 20 % ermäßigt
- *Punktekarten bisher* 10 % 20 % 30 % ermäßigt

- Liege, Sonnenschirm Leihgebühr neu 2,00
- Liege, Sonnenschirm Leihgebühr bisher 1,70
- Familienkarten Zusatztext:
 - neu 2 Erwachsene mit eigenen bzw. in gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern
 - *bisher 2 Erwachsene mit Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird*

Weiters soll in Hinkunft je nach Bedarf (Schönwetter) auch nach 18 Uhr noch kassiert werden!

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes die Gebühren im Strandbad Seewalchen ab der Saison 2004 lt. Beilage Nr. 3 anzupassen.

GR.Wechselauer stellt den **Zusatzantrag**,
dass Schulklassen im Rahmen des Turnunterrichtes
das Strandbad gratis benützen dürfen.

Nachdem die Gemeinde den Kindern sogar den Eintritt in das Hallenbad Lenzing bezahle, sehe er es als Selbstverständlichkeit, dass diese Kinder hier keinen Eintritt bezahlen müssen und soviel er wisse, sei bisher ohnedies nichts bezahlt worden.

Der Bürgermeister betont, dass das bisher bereits so gehandhabt worden sei.

GR.Zirkel betont, aber nur während des Schulunterrichtes.

GR.Huber fragt, ob nun fix nach 18.00 Uhr Eintritt bezahlt werden müsse.

AL.Schmidt betont, dass man seinerzeit ab 18.00 Uhr nicht mehr kassiert habe, weil man davon ausgegangen sei, dass in der Vorsaison bis 19.00 und in der Hauptsaison bis 20.00 Uhr geöffnet sei. Es habe sich aber herausgestellt, dass die Leute wissen, dass ab 18.00 Uhr nichts mehr bezahlt werden müsse und die kommen dann ab 18.00 Uhr und bleiben bis 20.30 Uhr und verwenden dann die Dusche und das Becken usw. Das habe überhand genommen.

Der Bürgermeister stellt den geänderten Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes die Gebühren im Strandbad Seewalchen ab der Saison 2004 lt. Beilage Nr. 3 anzupassen und festzulegen, dass Schulklassen aus den Seewalchner Schulen während der Unterrichtszeiten im Turnunterricht das Strandbad gratis benützen dürfen.

Der Bürgermeister lässt über seinen geänderten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

7. Kultursaal

Anpassung der Benützungsentgelte

Bgm.Reiter

Seit 6.6.1990 sind die Benützungsentgelte für die Benützung des Kultursaales unverändert. Da in diesen fast 14 Jahren Kostensteigerungen (Heizmaterial, Lohnkosten usw.) festzustellen sind, wäre eine Anpassung der Benützungsentgelte vorzunehmen. Weiters haben sich in den letzten Jahren die Arten der Veranstaltungen geändert (z.B. vermehrt Hochzeiten, "kulturelle" Veranstaltungen von "Glaubensgemeinschaften", "religiöse Brauchtumsveranstaltungen" usw.) Für diese Veranstaltungen soll ein eigener Tarif eingeführt werden.

Die Benützungsentgelte seit 6.6.1990:

Kultursaalmiete:	derzeit
Für Veranstaltungen, gleich welcher Art:	€72,67
Verkaufsveranstaltungen, pro Tag	€218,02
zuzügl. gesetzl. Ust	

Zusätzlich Betriebskosten:

mit Heizung € 218,02

ohne Heizung € 109,01

Zuzügl. gesetzl. Ust

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes die Benützungsentgelte ab
1.4.2004 folgend festzusetzen:

Kultursaalmiete:

Für Veranstaltungen, gleich welcher Art: € 120,- für ortsansässige Veranstalter

€ 250,- für auswärtige Veranstalter

Verkaufsveranstaltungen, pro Tag € 250,-

Zusätzlich Betriebskosten:

mit Heizung € 250,-

ohne Heizung € 150,-

jeweils zuzügl. gesetzl. Ust

Die bisherigen Befreiungen bei den Betriebskosten bleiben unverändert. Die Reinigung wird wie bisher durch gemeindeeigenes Personal durchgeführt und nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

GR.Vogel W. betont, dass ein ziemlicher Rückstau sei, da 14 Jahre lang nicht erhöht worden sei und eine Steigerung um fast 100 % klinge recht beachtlich. Er möchte dies nicht in einer Zeitung lesen und schlage daher vor, künftig häufiger Anpassungen in kleineren Schritten zu machen. Außerdem werden die Preise höher und der Zustand des Kultursaales immer schlechter.

Vizebgm.GV.Eisterer betont, dass es in den fraktionellen Beratungen schon klar gewesen sei, dass man jetzt 14 Jahre nicht an der Gebührenschaube gedreht habe. Auf der anderen Seite müsse sie sagen, dass die SPÖ bei den Beratungen auch an die ortsansässigen Vereine gedacht habe und daher stelle sie den **Gegenantrag**

dass man für ortsansässige Vereine die Saalmiete wie bisher belasse und für alle anderen auswärtigen Veranstalter, Verkaufsveranstaltungen usw. erhöhe und die Betriebskosten ebenfalls wie vorgeschlagen zu erhöhen.

Sie denke, es sei nicht so schlimm, wenn man bei den ortsansässigen Vereinen keine Erhöhung habe.

GR.Kaniak erwidert zu Herrn Vogel, es solle nicht der Eindruck entstehen, dass 14 Jahre nicht über dieses Thema gesprochen worden sei. Er könne sich an verschiedene Diskussionen erinnern und daran, dass die Aufsichtsbehörde uns veranlasst habe, keine stillen Subventionen zu geben. Weiters stelle sich die Frage, ob es EU-konform sei, verschiedene Tarife für Auswärtige und Einheimische zu haben. Die reale und sachlich beste Lösung sei immer der einheitliche Tarif für alle und wenn man Vereine habe, die man subventionieren wolle, müsse man das finanztechnisch darstellen. Eine Bewirtschaftung eines öffentlichen Areals, das ja Geld gekostet habe, aber allerdings in einem schlechten Zustand sei, müsse sich schon in irgend einer Form rechnen. Man müsse das betriebswirtschaftlich führen.

Vizebgm.Schachl betont, er sei grundsätzlich sehr für die Förderung der Vereine, nur müsse man bedenken, dass es hauptsächlich unsere Vereine seien, die den Kultursaal benützen und teilweise dafür verantwortlich seien, dass enorme Kosten entstehen. Der Amtsleiter könne es bestätigen, wie es oft nach Bällen ausschaue und welche Reparaturen dann notwendig seien.

GR.Hackl betont, soweit er informiert sei, gebe es eine Übergabe des Saales vor und eine Rückübernahme nach der Veranstaltung. Er finde es nicht fair, wenn ein Verein alle anderen schädigt. Hier sehe er das Problem anders, man müsse sich die Zeit nehmen, das ordentlich zu übergeben und zurückzunehmen und wenn das nicht so sei, müsse man die entstandenen Kosten in

Rechnung stellen. Der Veranstalter müsse dann die Verantwortung übernehmen.

Der Bürgermeister betont, dass es dieses Abnahmeprotokoll erst seit kurzer Zeit gebe, weil man eben die Erfahrung gemacht habe, dass man div. Beschädigungen erst viel später bemerkt habe. Dies habe man mit diesen neuen Protokollen besser im Griff.

GR.Wechselauer betont zu dem Gegenantrag, dass er natürlich auch dafür sei, die Vereine zu unterstützen und er glaube, man tue einiges, wenn man € 130,-- weniger Saalmiete verlange als für Auswärtige. Aber er glaube auch, dass man den Vereinen helfe, wenn man schaue, dass man den Abgang beim Kultursaal verringern könne, sodass man auch wieder Investitionen treffen könne. Weiters merkt er an, dass es für die Veranstalter, die sozial karitative Veranstaltungen machen – sprich ohne Eintritt – ohnedies noch eine Vergünstigung gebe, indem man die Betriebskosten erlasse. Wenn sich ein Verein das wirklich nicht leisten könne, müsse er in Form eines Ansuchens an die Gemeinde herantreten. Grundsätzlich halte er es für besser, dass ein Betrag der zumindest halbwegs zur Kostendeckung beitrage, eingehoben werde.

GR.Zirkel spricht sich gegen eine Kostendifferenz der Miete zwischen einheimischen und auswärtigen Vereinen aus. Er glaube, dass die reine Saalmiete überall gleich sein könnte, außer bei Verkaufsveranstaltungen, denn da werde er gewerblich genutzt. Die Reinigungskosten werden ja sowieso nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

GV.Berger K. glaubt, dass man bei der Miete sehr wohl differenzieren sollte und könnte. Zum Einen würde das nur zum Teil ein Fortschreiben der bis jetzt geübten Praxis sein wo auch bereits die eigenen Vereine weniger bezahlt haben als auswärtige Vereine bzw. Verkaufsveranstaltungen. Man glaube auch, dass der Kultursaal einen Standard erreicht habe, wo man sich mittlerweile wirklich überlegen müsse, ob man dafür überhaupt noch Geld verlangen könne, weil es zum Teil sehr schwierig sei für Veranstalter, hier Veranstaltungen durchzuführen, die halbwegs funktionieren. Es stimme schon, dass man betriebskostenrechnungsmäßig einen Weg einschlagen würde, aber man müsse auch bedenken, dass man eigentlich jede Anfrage um eine Subvention von einem Verein abschlage, weil man keine finanzielle Mittel habe. Wenn man 15 Veranstaltungen von Seewalchner Vereinen habe und dies eine Differenz von 50 € gebe und man über einen Betrag von € 750,-- spreche, den man auf diesem Umweg dem Kulturleben von Seewalchen zuführen würde. Man sollte nicht diesen Bereich auch noch abwürgen und etwas für das Kulturleben von Seewalchen zuführen, damit zumindest die Kultur in Seewalchen noch funktioniere, wenn schon die Gastronomie, wie viele andere Dinge in Seewalchen nicht funktionieren. Aus diesem Grund gebe es diesen Gegenantrag der SPÖ, Seewalchner Vereine hier zu unterstützen und er ersuche um Unterstützung dieses Gegenantrages.

Vizebgm.GV.Eisterer wundert sich schon über diese Diskussion und dass man eigentlich nicht gewillt sei, die heimischen Vereine etwas besser zu stellen. Sie stehe dazu, dass man die heimischen Vereine in der Miete etwas besser stellen solle und sie halte nichts von Subventionen. Man wisse von den letzten Jahren her, wie viele Subventionsansuchen man bekommen habe. Die Einnahmen, die man für den Kultursaal bekomme, seien sicherlich auch nicht in solchen Höhen, dass man dann irgendwelche Investitionen, Instandhaltungen, bzw. Verbesserungen im Kultursaal machen könne. Der Kultursaal sei in einem derartig schlechten Zustand, dass diese paar Euro sicher keinesfalls helfen, diesen Zustand zu verbessern.

GR.Berger U. betont, es gehe hier um Kultur und unsere Vereine sollen die Kultur beleben. Man sollte hier nicht Geld und Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellen, sondern einfach froh sein, dass es doch noch Vereine gebe, die Veranstaltungen machen und zum Vorteil für die Gemeinde beitragen. Es bestehe auch schon sehr viel Unmut über den Zustand des Kultursaales und sie plädiere nochmals, hier nicht die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund zu stellen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass man bei ganz anderen Gebühren wäre, wenn man eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anstellen würde. Grundsätzlich sei der Gegenantrag durchaus verständlich, ihn irritiere nur, dass man sich im Gemeindevorstand einstimmig auf dieses Modell verständigt habe und nach der Fraktionssitzung sei wieder alles ganz anders. Bisher sei es so gehandhabt worden, dass man sich im Gemeindevorstand auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt

habe. Da erhebe sich die Frage, ob man damit die Beratungen im Gemeindevorstand nicht ad absurdum führe.

GR.Hackl meint, man solle das Vereinsleben von Seewalchen erhalten, wo er aber Frau Eisterer widersprechen müsse, das sei diese 2-Preise-Lösung. Warum riskiere man, dass einmal jemand komme und sage, dass das nicht EU-konform sei und mache man einen einheitlichen Preis. Man habe bei den Betriebskosten die Entscheidungsfreiheit und einige man sich, dass die Reinigungskosten für die Vereine niedriger sei. Damit hätte man einen einheitlichen Preis und nach außen alles konform. Diese Lösung könnte er sich vorstellen, aber mit 2 Preisen habe er Probleme.

GR.Zirkel fragt wie würde Frau Kübler oder Herr Kaniak bewertet werden – einheimisch oder auswärtig? Er meine auch, dass die Miete gleich bleiben sollte und dass man es über die anfallenden Kosten regulieren sollte.

AL.Schmidt erklärt, dass er sich in den letzten 2 Jahren damit persönlich beschäftigt habe, weil es immer wieder Probleme gegeben habe. Es waren die Vereine, die Sachbearbeiter im Amt und die Gemeinderäte unzufrieden und es habe viele Beschwerden gegeben. Der Kultursaal sei in die Jahre gekommen, wurde 1979 als Mix eines Veranstaltungs- und Kultursaales gebaut, darum funktioniere das auch nicht. Es sei in den letzten 10 Jahren nichts saniert worden. Man habe keinen Wirt gefunden und die Übergaben und Rückübernahmen dauern jeweils einige Stunden, was auch nicht betriebswirtschaftlich sei. Es seien dann auch noch Brauchtumsveranstaltungen und religiöse Veranstaltungen mit vielen Personen dazugekommen, da sich herumgesprächen habe, dass der Kultursaal relativ billig zu mieten sei. Dies wollte man abstellen, da der Kultursaal nicht für eine so hohe Frequenz ausgerichtet sei und natürlich viel schneller kaputt werde. Man habe das Problem, dass der Kultursaal irgendwann in den nächsten Jahren aus lebensmittelhygienischer oder veranstaltungstechnischer Sicht zu sperren sei. Die einheimischen Vereine sollen ihre Veranstaltungen machen, man habe keine privaten Wirte, die die Möglichkeit bieten. Weiters spricht er die enormen Heizkosten an, was bedeute, dass man jeden auswärtigen Verein bei den Betriebskosten automatisch mitsubventioniere. Sein Zugang sei der, dass man hauptsächlich die einheimischen Vereine habe, damit der Saal nicht so schnell kaputt werde, denn er gehe nicht davon aus, dass man in nächster Zeit das Kultursaalkonzept durchbringen werde. Dies sei ein Langfristkonzept.

GR.Aigner meint, es sei das typische Problem, desto kleiner der Betrag desto länger die Diskussion. Hier solle man an erster Linie an die gemeinnützigen einheimischen Vereine denken und wenn man wirklich die Preise so weit hinaufsetzte, dass man wirklich den Kultursaal schone, dann mache man es genau verkehrt, denn dann sei er unnützlich. Man sollte schon eine Möglichkeit finden, den Saal möglichst gut auszulasten.

GV.Berger K. möchte ein Statement zur Wortmeldung des Bürgermeisters abgeben. Ihn irritiere einfach, wenn der SPÖ-Fraktion vorgeworfen werde, man hätte im Gemeindevorstand bei dieser Entscheidung mitgestimmt, zu dem man natürlich stehe. Aber wenn der Herr Bürgermeister nachher sage, dann werde der Vorstand absurdum geführt, wenn diese Entscheidungen dort nicht mehr gelten, verstehe er diese nicht. Im Vorstand gebe es Bereiche, die beschlossen werden, die anderen Teile werden dort vorberaten und es werde der SPÖ-Fraktion immer noch zustehen müssen, dass man die Meinung auch einmal ändere, wenn man zu einer besseren Entscheidung komme. Dieses demokratische Recht werde die SPÖ immer nützen und lasse sich nicht vorwerfen, dass man sich womöglich nicht auf die SPÖ verlassen könnte.

GR.Kaniak betont, dass man vor 12 Jahren ähnliche Debatten gehabt habe. Er empfehle, dass man sich im Gemeindevorstand einige, den Punkt von der Tagesordnung absetze und beim nächsten Mal einen ordentlichen Vorschlag bringe, denn er wisse gar nicht was er abstimmen solle, was konform und was gesetzlich sei.

GR.Ebetsberger hält die Ängste, dass Vereine weggehen für unbegründet, weil jeder Verein einen Saal möchte, der selbst zu bewirten sei. Die Saalmieten seien wo anders um Einiges höher und meistens sei ein Wirt drauf. In Seewalchen sei alleine mit der Bewirtung viel Geld zu verdienen.

GR.Ehrleitner stört die Meldung von Herrn Kaniak, denn man habe sich im Gemeindevorstand geeinigt und es habe eine einstimmige Empfehlung gegeben. Das könne man der ÖVP nicht vorwerfen.

Der Bürgermeister lässt über den von Vizebgm. Eisterer gestellten Gegenantrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	14	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	12
			Grüne-Fraktion:	2 (GR.Vogel, GR.Märzinger)
Gegen den Antrag:	14	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13
			Grüne-Fraktion:	1 (GR.Huber)
Stimmenthaltung:	3	Stimmen	FPÖ-Fraktion:	3

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	14	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13
			Grüne-Fraktion:	1
Gegen den Antrag:	14	Stimmen	SPÖ -Fraktion:	12
			Grüne-Fraktion:	2 (GR.Vogel, GR.Märzinger)
Stimmenthaltung:	3	Stimmen	FPÖ-Fraktion:	3

8. Budget 2004

Ändern des am 13.11.2003 (TOP.2) gefassten Beschlusses betreffend Höhe der Hundeabgabe

Bgm.Reiter

Das OÖ. Hundehalte-Gesetz 2002 enthält im Gegensatz zum außer Kraft getretenen OÖ. Hundeabgabe-Gesetz 1950 keine Bestimmung mehr, dass beim Halten von mehreren Hunden eine erhöhte Abgabe vorgeschrieben werden kann. Die Einhebung einer erhöhten Hundeabgabe ist daher lt. Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 21. 11. 2004 nicht mehr zulässig. Seitens der Finanzabteilung wird bemerkt, dass der Beschluss über die Einhebung einer erhöhten Hundeabgabe für weitere Hunde noch vor der Verlautbarung des Landes, dass die Einhebung einer erhöhten Hundeabgabe nach der neuen Rechtslage nicht mehr zulässig sei, erfolgt ist.

In der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee betrifft diese Neuregelung insgesamt 13 Hundehalter. Die Hundeabgabe ist jeweils der 31. März eines jeden Jahres fällig.

Derzeit sind in der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee insgesamt 189 Hunde gemeldet.

Davon fallen auf:

160 Haushunde	€ 30,-
13 weitere Haushunde	€ 45,-
15 Wachhunde	€ 15,-
1 Jagdhund	€ 0,- (von Gesetzes wegen befreit)

Die Mindereinnahmen durch den Entfall der erhöhten Abgabe für weitere Hunde beträgt im Jahr 2004 € 198,- .

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

den Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2003 dahingehend abzuändern, dass im Jahr 2004 für weitere Hunde keine erhöhte Hundeabgabe verrechnet wird. Jenen Hundehaltern, die für ihre weiteren Hunde die erhöhte Hundeabgabe für 2004 bereits bezahlt haben, wird der Betrag von € 15,- p/Hund rückerstattet.

GR.Zirkel betont, man hätte sich schon vor der Antragstellung die Novellierung anschauen sollen, da sei es drinnen gestanden, das habe man scheinbar übersehen bei der Antragsstellung.

Der Bürgermeister betont, dass Herr Zirkel genau wisse, dass es nicht so gewesen sei, sondern die Bestimmung draußen gewesen sei und nicht dezidiert drinnen gestanden sei, dass es nicht möglich wäre, eine erhöhte Hundeabgabe zu generalisieren. Es habe dann in einer anderen Gemeinde einen Präzedenzfall gegeben aber vorher sei es Interpretationssache gewesen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

9. Prüfungsausschuss

Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 3.2.2004

Prüf.A.-Obfrau Gotschy liest den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 3. Feb. 2004 vor und stellt den Antrag,
den vorgetragenen Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen

Der Bürgermeister lässt über den von Prüf.A.Obfrau Gotschy gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

10. Schulzentrum Seewalchen

Angabe einer Stellungnahme betreffend Raumerfordernisprogramm

BiA-Obmann Dachs-Machatschek

Am 2.2.2002 stellte die Marktgemeinde Seewalchen das Ansuchen um Festsetzung des Raumbedarfes für das Schulzentrum Seewalchen. Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ vom 8.10.2002 wurde in Erwägung gezogen, einen zusätzlichen Raumbedarf anzuerkennen. Aufgrund der Entwicklung der Geburten- bzw. Schülerzahlen wurde in mehreren Besprechungen eine Variante für die Generalsanierung erarbeitet, die keinen Zubau vorsieht, jedoch ein Teil der Luftschuttkeller der Hauptschule als Funktionsräume adaptiert werden sollen.

Bildungsausschuss-Obmann GR.Dachs-Machatschek stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bildungsausschusses der Sanierungsvariante 4 zuzustimmen und eine entsprechende Stellungnahme an das Land abzugeben.

Obm.GR.Dachs-Machatschek ergänzt, dass es einige Sitzungen gegeben habe und viel an Meinungs austausch passiert sei. Es habe sich dann auch herauskristallisiert, dass es unumgänglich sei, eine Trennung in der Volksschule zwischen Polytechnikum und den Volksschulklassen herbeizuführen. Auf der anderen Seite kenne man die budgetäre Situation der Gemeinde. Für die Zukunft sei zu erwähnen, dass man jetzt die Geburtenzahlen der nächsten 6 Jahre habe und man daraus ersehen könne, dass der Raumbedarf eher weniger werde. Wenn es in Zukunft so sein sollte, dass ein großer Zuzug (ÖKO-Siedlung) sei, werde man darauf schauen, dass bei der Schulsanierung so vorgegangen werde, dass jederzeit im Innenhof 2 oder 4 Klassen eingebaut werden könnten. Er finde es unumgänglich, das vorzusehen.

GR.Huber fragt ob das Raumerfordernisprogramm mit der Schule abgesprochen worden sei.

Der Bürgermeister betont, dass dies im Vorfeld passiert sei, es seien Stellungnahmen eingeholt worden und es habe auch gemeinsame Ausschuss-Sitzungen gegeben und die Wünsche seien dargelegt worden. Es sei jedoch klar, dass das nicht die Maximalvariante sei.

GR.Mag.Kaniak findet es bedenklich, dass kein Schutzraum vorhanden sei.

Der Bürgermeister antwortet, dass nicht sämtliche Schutzräume im Raumprogramm drinnen seien – es blieben also immer noch welche. Man gebe hier eine Stellungnahme ab, dass man sich die

Sanierung in dieser Form vorstellen könne. Entscheiden müsse das Land.

Vizebgm.Schachl betont, dass ein Schutzraum nur dann Sinn mache, wenn er auch dementsprechend eingerichtet sei. Die vorhandenen Schutzräume würden in keiner Weise entsprechen.

Der Bürgermeister lässt über den von Bildungsausschuss-Obmann GR.Dachs-Machatschek gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

11. Kindergarten/Musikerheim/Krabbelstube Rosenau

Bauplanänderungen

BiA-Obmann Dachs-Machatschek

Aufgrund der vom Sachverständigen des Landes OÖ, Ing. Buchwiser, im Zuge der Bauplanbewilligung vorgeschriebenen Auflagen, und aufgrund der im Hinblick auf die Einrichtung vorgeschlagenen Änderungen seitens der Kindergartenleitung sowie des Musikvereines, sowie aufgrund der vom Planer vorgeschlagenen Änderungen sollen Planänderungen lt. vorliegender Zusammenstellung erfolgen.

Der Bildungsausschuss hat jedoch betreffend der Gestaltung der Lichtöffnungen im oberen Bereich des Kindergartens an der Südseite um Erstellung einer weiteren Variante ersucht.

Bildungsausschuss-Obmann GR.Dachs-Machatschek stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bildungsausschusses den vorliegenden Planänderungen zuzustimmen und die Lichtöffnungen als Variante 3 auszuführen.

GR.Zirkel erwähnt, zwischen Variante 2 und 3 sei von außen optisch nicht viel Unterschied, nur rein wohntechnisch sei die Variante 3 absolut ungünstig. Jeder wisse, dass große Fenster nur als Drehfenster ausgebildet seien und weit in die Räume hineinreichen. Dies sei nicht günstig, um dem Raumbedarf optimal ausnützen zu können. Für ihn sei daher die Variante 2 zweckgünstiger.

Der Bürgermeister erklärt, dass die größeren Fenster wirklich weiter hineinragen nur seien die im Bereich der Galerie und dort also nicht so störend.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

12. Betreubares Wohnen

Anpassung der Betreuungspauschale der Volkshilfe

SA-Obfrau Berger

Die Volkshilfe Vöcklabruck hat mit Eingabe vom 12.2.2004 um eine Erhöhung der Betreuungspauschale um 10% angesucht.

Sozialausschuss-Obfrau Berger stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Sozialausschusses die Betreuungskosten um jeweils 5 %, ab Juli 2004 und Juli 2005 anzupassen, damit die gestiegenen Gehaltskosten der Volkshilfe abgedeckt werden können.

GR.Vogel W. betont, dass es ein kleiner Betrag sei, aber es komme ihm komisch vor, denn die Gehälter seien nicht um 5 % gestiegen und werden auch im nächsten Jahr nicht um 5 % steigen, daher stelle er den **Gegenantrag**,

das auszusetzen und die Grundlage der Kalkulation, nach der diese Entscheidung berechnet sei, offen legen zu lassen.

GR.Kaniak findet es nicht seriös, nachdem die Volkshilfe nicht die einzige Bieterin war und das Fundament des Zuschlages war, könne das nicht so rasch erhöht werden.

Der Bürgermeister erklärt zum Gegenantrag des Herrn Vogel W. bezüglich Erheben der Basisdaten, dass er meine, dass auch Herr Vogel informiert sei, dass es da außer den Lohnkosten auch noch einen anderen Hintergrund gebe. Es werden sicherlich nicht Jahr für Jahr diese Erhöhungsanträge kommen und wenn, habe man sehr wohl die Möglichkeit auch einmal nein zu sagen. Nur hier denke er, dass es verkraftbar wäre, nachdem der bisherige Satz deutlich unter den anderen Sätzen gewesen sei.

GR.Zirkel betont, dass es ihm schon so erscheine, dass es Taktik der Volkshilfe sei, hier ganz niedrig anzufangen um den Zuschlag zu bekommen und dann zu erhöhen und er würde das auch genauer vorgelegt haben wollen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR.Vogel W. gestellten Gegenantrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	4	Stimmen	Grüne-Fraktion:	3	
			ÖVP-Fraktion:	1	(Vbgm.Schachl)
Gegen den Antrag:	13	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	12	
			FPÖ-Fraktion:	1	(GR.Hackl)
Stimmhaltung:	14	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	12	(ohne Vbgm.Schachl)
			FPÖ-Fraktion:	2	(GR.Kaniak, GR.Zirkel)

Der Bürgermeister lässt über den von Obfrau Berger gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	25	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	12	(ohne Vbgm.Schachl)
			SPÖ-Fraktion:	12	
			FPÖ-Fraktion:	1	(GR.Hackl)
Gegen den Antrag:	5	Stimmen	Grüne -Fraktion:	3	
			FPÖ--Fraktion:	2	(GR.Kaniak, GR.Zirkel)
Stimmhaltung:	1	Stimme	ÖVP-Fraktion:	1	(Vbgm.Schachl)

13. Hausanschlüsse und geringfügige Straßenbauarbeiten

Jahresauftrag 2004 – 2005 – Auftragsvergabe

BA-Obmann Vizebgm.Schachl

Die Erd- u. Baumeisterarbeiten für die Hausanschlüsse und geringfügige Straßenbauarbeiten (Jahresauftrag 2004 – 2005) wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die Anbotseröffnung fand am 5. Februar 2004 statt. Dabei bzw. bei der anschließenden Angebotsprüfung durch das Büro DI Irrgeher wurde die Fa. Held & Francke Bauges.mbH & CO KG, 4030 Linz mit einer Angebotssumme von € 275.569,85 (inkl. MWSt) als Bestbieter ermittelt.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, den Auftragswert für „geringfügige Straßenbauarbeiten“ je Bauvorhaben mit max. € 3.100,-- zu definieren und den Jahresauftrag 2004 – 2005 an den Bestbieter die Fa. Held & Francke Bauges.mbH & CO KG, 4030 Linz mit einer Angebotssumme von € 275.569,85 (inkl. MWSt) zu vergeben.

GV.Berger K. bittet, dass man in Zukunft die Agenden den Ausschüssen richtig zuordne.

Der Bürgermeister meint, dass man im Ausschuss bereits festgestellt habe, dass da unter Umständen ein Splitten notwendig wäre, er denke jedoch, dass es kein Problem sein dürfe.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

14. Straßenbau

Auftragsvergabe für Straßenbauarbeiten im Jahr 2004

BA-Obmann Vizebgm.Schachl

Die Firma Niederndorfer hat für die gegenständlichen Straßenbauvorhaben Angebote auf Preisbasis ihres Auftrags des Jahres 2003 erstellt. Durch das Büro DI Irrgeher wurde für einige dieser Straßenbauvorhaben eine Vergleichsberechnung der Kosten zwischen der Fa. Held & Francke und der Fa. Niederndorfer angestellt. Die Fa. Niederndorfer würde die Arbeiten zu den Preisen der Bauvorhaben des Jahres 2003 ausführen und ist im Vergleich zur Fa. Held & Francke günstiger. Da die Gesamtkosten gem. der vorliegenden Angebote den Budgetrahmen übersteigen, ist das Auftragsvolumen zunächst zeitlich zu staffeln bzw. zu reduzieren.

Der Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 10. und 18. März 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 1. Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2004 die Straßenbauarbeiten im Zuge des Kanalbaues Steindorf gem. Kostenschätzung des Büros DI Irrgeher („Vollausbau“ inkl. Gehsteig Kematinger Straße, jedoch ohne Gehweg Sportplatz) mit einer Auftragssumme (inkl. MWSt) von € 173.850,- auszuführen.

GR.Zirkel meint, dass der Vollausbau der Steindorfer Straße eine Selbstverständlichkeit sei um hier eine vernünftige Straßenqualität zu bekommen. Er sehe jedoch nicht ein, dass da ein weiteres Projekt, und für ihn sei ein Gehsteig ein weiteres Projekt, dazugekommen und in diesen Antrag mit hineingemischt worden sei. Da er den Gehsteig, so wie er geplant sei bezüglich Breite, Führung usw. nicht für recht zielführend halte, müsse er sich gezwungenermaßen der Stimme enthalten.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	28	Stimmen	ÖVP -Fraktion:	13
			SPÖ-Fraktion:	12
			Grüne-Fraktion:	3
Gegen den Antrag:	1	Stimme	FPÖ -Fraktion:	1 (GR.Kaniak)
Stimmenthaltung:	2	Stimmen	FPÖ-Fraktion:	2 (GR.Hackl, GR.Zirkel)

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 2. Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses die Zuschlagsentscheidung für die Straßenbauarbeiten im Zuge des Kanalbaues Steindorf gem. § 25. Abs. 4 BVG 2002 an die Fa. Niederndorfer, Attnang-Puchheim zu treffen, da es sich um zusätzliche Bauleistungen handelt, die weder in der dem Bauauftrag zugrunde liegenden Planung noch in der Ausschreibung vorgesehen waren und deren Gesamtwert 50 v.H. des Wertes der ursprünglichen Bauaufträge vom 14.3.2002 u. 10.3.2003 nicht übersteigt.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Stimmenthaltung GR.Kaniak) Annahme fest.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 3. Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2004 die Haidacherstraße Teil I von Einfahrt ÖKO-Siedlung bis Haus Egger (Kostenschätzung rd. € 41.000,00 inkl. MWSt) auszuführen und diese Bauarbeiten nach den Bestimmungen des BVG 2002 auszuschreiben. Gemeinsam mit der Haidacherstraße Teil I soll auch das Straßenbauvorhaben Kemating Unterdorf ausgeschrieben werden, da es hier eine projektbezogene Förderzusage des Landes in Höhe von € 10.000.- gibt. Da derzeit für Kemating Unterdorf die Finanzierung - insbesondere von ev. erforderlichen Mehrkosten - noch nicht gesichert ist, ist bei der Ausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich die Gemeinde die Ausführung und Beauftragung dieses Bauloses vorbehält.

GV.Berger K. erwähnt, dass dieser Punkt in der Ausschusssitzung vom 10.3. schon relativ intensiv diskutiert worden sei und da sei man eigentlich noch davon ausgegangen, dass man Kemating Unterdorf einmal zurückstelle, weil die Finanzierung nicht gesichert sei. In der Sitzung am 18.3 habe man dann gesagt, man könnte es ja mit ausschreiben und je nachdem wie es dann sein werde, könne man darauf reagieren. Sie SPÖ glaube, dass es gescheiter sei, das jetzt nicht mit auszuschreiben, wenn man bis Herbst sehe, dass man unter Umständen noch finanzielle Mittel zur Verfügung haben sollte es kein Problem sein Kemating Unterdorf auszuschreiben und dann entsprechend einer Ausführung zuzuführen. Die SPÖ halte nichts davon, Ausschreibungen zu machen, mit dem Hinweis ob man bauen wolle wisse man nicht. Man sollte zuerst absichern könne, ob man sich das leisten könne, deshalb wolle man diesen Punkt jetzt nicht mit hineinnehmen und er stelle daher den **Gegenantrag**, den Antrag ohne Kemating Unterdorf der Ausschreibung zuzuführen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV.Berger K. gestellten Gegenantrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	15	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	12
			FPÖ-Fraktion:	3
Gegen den Antrag:	16	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13
			Grüne-Fraktion:	3

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	16	Stimmen	ÖVP -Fraktion:	13
			Grüne-Fraktion:	3
Gegen den Antrag:	15	Stimmen	SPÖ -Fraktion:	12
			FPÖ-Fraktion:	3

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 4. Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses die gem. Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2004 als „Kleinprojekte“ im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2004 festgelegten Bauvorhaben Flurweg Feinbelag, Haidacherstraße von Haus Egger bis Gemeindegrenze Lenzing, Fußweg beim Sportplatz Steindorf aus budgetären Gründen vorläufig zurück zu stellen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

15. Straßenbau

Errichtung der Abbiegespuren und der Erschließungsstraße im Betriebsbaugebiet Grundsatzbeschlussfassung

BA-Obmann Vizebgm.Schachl

Seitens der Straßenmeisterei wird seit Jahren anlässlich von Bauvorhaben im Betriebsbaugebiet wie in anderen Betriebsgebieten (Gampern, Schörfling) die Errichtung von Abbiegespuren entlang der Gamperner-Straße gefordert, welche auch im Hinblick auf die künftige Erschließung und Bebauung der dzt. noch freien Betriebsgebietsflächen erforderlich sind. Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Errichtung eines Betriebsgebäudes der Fa. Marek ist zumindest die Errichtung der Zufahrt und der Aufschließungsleitungen zum Grundstück Marek sehr dringend. Die dzt. prov. Zufahrt zu Weidinger/Post und Marek ist nur bis Sommer 2004 genehmigt. Zwischenzeitlich wurde durch das Amt d. Oö. Landesregierung ein Projekt ausgearbeitet. Die anteiligen Kosten für die Marktgemeinde Seewalchen würden € 332.000,- (inkl. MWSt) betragen (ohne Grunderwerbskosten; Kostenteilung).

Anlässlich der Vorsprache beim LH-Stv. Hiesl am 13. Januar 2004 wurde seitens der Marktgemeinde Seewalchen eine Etappenlösung gefordert, da die Aufbringung der finanziellen Mittel in einem Zug nicht möglich ist. Am 4. März 2004 wurden seitens des Amtes d. Oö. Landesregierung neue Planunterlagen vorgelegt und ein Etappenplan erarbeitet. Dieser würde die Errichtung des Bauloses 1 (im Bereich Weidinger) im Herbst 2004, die Errichtung des Bauloses 2 (im Bereich Moser) im Jahr 2005 vorsehen.

Der Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 10. und 18. März 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Abbiegespuren und Erschließungsstraße im Betriebsbaugebiet gemäß vorliegendem Projekt des Amtes d. Oö. Landesregierung mit Änderungsdatum vom Februar 2004 auszuführen. Die Durchführung soll in zwei Bauetappen erfolgen. Die Finanzierung erfolgt wie im vorliegenden Finanzierungsplanentwurf vom 16.3.2004. Die Aufteilung der Kosten erfolgt wie im vorliegenden Aktenvermerk der Besprechung vom 4.3.2004.

GR.Huber H. betont, dass alle, die bei der Besprechung dabei gewesen seien, mitbekommen haben, dass er sich eigentlich bis zum Schluss gegen diesen umfangreichen Bau gewehrt habe, aber dann zum Schluss einsehen habe müssen, dass die Verkehrssicherheit, die dort angesprochen worden sei, über die ganzen Kritiken gesiegt habe. Das einzige Positive, das er dem abgewinnen könne sei, dass man eine gesicherte Zufahrt habe und die Kommunalsteuern in 5 Jahren die Kosten wieder einigermaßen abdecken.

GV.Berger K. betont, dass er sich wünschen würde, dass man diese Kosten in 5 Jahren über die zusätzliche Kommunalsteuer hereinbekomme. Grundsätzlich glaube er, dass man gemeinsam zu der Überzeugung gekommen sei, dass in diesem Bereich ein entsprechendes Straßenbauvorhaben notwendig sei und er glaube auch, dass die mittlerweile abgespeckte Version wesentlich dazu beitrage, dass man dem Projekt überhaupt entgegenzutreten könne. Wenn er sich anschau, in wie vielen Sitzungen im Vorfeld bereits über dieses Thema gesprochen worden sei, glaube er, dass mittlerweile eine Lösung herauskomme, die der Sicherheit Rechnung trage und die auch unserem Betriebsbaugebiet Rechnung trage.

Er glaube aber nicht, dass man hier in diesen Antrag den Finanzierungsplan mit hineingeben sollte, da im nächsten Punkt eigentlich ein eigener Finanzierungsplan zur Verfügung stehe. Er glaube auch nicht, dass man hier und heute zwei Etappen festlegen sollte, man sollte eher davon ausgehen, dass man dieses Bauvorhaben in Etappen über die Bühne bringe, je nachdem, wie groß diese Etappen und wie hoch die Kosten wirklich seien. Da müsse man gemeinsam festlegen, was man sich leisten könne und ein dritter Punkt sei, dass man heute noch nicht wisse, was die Grundkosten sein werden. Man wisse nur, dass man die Hälfte davon zu tragen habe. Er glaube daher, dass es sinnvoll wäre, hier heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dieses Bauvorhaben zu machen. Dieser Grundsatzbeschluss sollte auch umfassen, dass man es in Etappen durchführen sollte und er möchte sich hier und heute nicht auf 2 Etappen festlegen. Wenn man draufkomme, dass es finanziell leistbar sei, selbstverständlich. Nachdem es gerüchteweise Intensionen gebe, von Gampern herein

einen Radweg zu errichten, wäre auch noch anzuregen, ob man nicht doch diesen Radweg in diesem Kreuzungsbereich in der Planung mitintegrieren könnte. Das wäre auch notwendig um bei den Grundverhandlungen den entsprechenden Platz oder Bedarf einzuräumen. Die SPÖ-Fraktion könne dem Antrag daher nur bis zu dem Punkt zustimmen, wo es heiße in 2 Etappen, wobei man hier in Etappen haben möchte. Er stelle daher den **Gegenantrag**,

einen Grundsatzbeschluss zu fassen, diese Linksabbiegebauvorhaben in Bauetappen zu machen

Der Bürgermeister betont, es sei eine eindeutige Willensäußerung des Gemeinderates erforderlich. Dieses Projekt sei konkret anzugehen, wenn man sich jetzt wieder zurückziehe auf neuerliche Überlegungen wie viele Etappen usw. Das mit den Grundeinlösungen sei klar, es werde kein großer Brocken sein, der da noch zu integrieren sein werde, denn die Grundeinlöseverhandlung werde erst anberaumt und dann werde man sehen, wie viel man überhaupt bekomme und benötige. Bezüglich Ansatz mit Radweg Gampern glaube er auf grund der finanziellen Situation nicht, dass das so bald kommen werde und bezüglich des Gehsteiges, der in dem Bereich geplant sei, ob man den nicht bereits als Rad- und Gehweg ausführe – dies sei dann eine Sache der Ausführung und sei dann mit dem Land während der Projektausführung durchaus noch verhandelbar. Seit 1998 beschäftige man sich damit und er ersuche um eine Willensäußerung, um dem Land endlich sagen zu können, dass man das Projekt nun umsetzen wolle. Wenn sich das Betriebsbaugebiet positiv entwickle, könne es sowieso sein, dass man eine dritte Etappe brauche (Ausfahrt weiter vorne). Dies sei aber momentan nicht Gegenstand der Überlegungen.

GR.Hackl betont, es sich angeschaut zu haben, er habe nichts gegen das Projekt, nur ihm gefalle es nicht, dass man hier wieder einen „Rosenbauerdeal“ (Förderung – aber nur, wenn bei Rosenbauer gekauft) habe. Es habe doch einmal Überlegungen gegeben, diese ganzen Bauarbeiten auch privatwirtschaftlich überprüfen zu lassen, sprich Preise einzuholen. Nun sei seine konkrete Frage an die Finanzreferenten, ob die Höhe der Förderungen gebunden sei an die Bedingung, dass die Straßenmeisterei Seewalchen den Auftrag ausführe, oder könnte das auch ein Privatunternehmen ausführen bei gleicher Förderung.

Der Bürgermeister antwortet, dass man grundsätzlich diese Überlegungen geprüft habe. Die Höhe der Förderungen basieren auf der jetzt vorliegenden Kostenschätzung. Es sei kein Junktim, dass die Straßenmeisterei baue. Aber aus heutiger Sicht müsse man davon ausgehen. Man habe beim Projekt Auffahrt Rosenau ein ähnliches Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung gemacht. Dort habe sich das Land Oberösterreich aber entschieden, einen Großteil der Arbeiten zu vergeben. Grundsätzlich sei geplant, das mit der Straßenmeisterei zu machen. Es könne aber auch durchaus sein, dass die Förderungen auch bei einem anderen Prozedere in dieser Höhe fließen. Aber das ist dzt. eine reine Vermutung. Man habe aber einmal eine Grobkostenschätzung von der Fa. Niederndorfer anfertigen lassen, und beim Kostenvergleich mit dieser Lösung sei man ziemlich pari. Man komme als Auftraggeber bei einer privaten Firma wahrscheinlich zu den selben Summen.

GR.Zirkel betont, es war aber die fixe Zusage von den zuerst € 100.000,--, dann € 80.000,--, jetzt € 75.000,-- im Plan vom LR.Stockinger bei dem Vergleich mit Niederndorfer noch nicht drinnen. Die zusätzliche Zusage vom Land mit den € 75.000,--, die sei beim Niederndorfer noch nicht eingeflossen. Die Firma Niederndorfer habe man mit 20 % Förderung gehabt, Straßenmeisterei mit 50 oder 60 %.

GR.Wechselauer meint, man habe heute bereits einen Punkt „Arbeitskreis-Wirtschaft“ beschlossen. Man wolle etwas für die Wirtschaft tun, dann müsse man aber auch etwas für die Wirtschaft tun und man habe ein Betriebsgebiet, das verfügbar sei. Man müsse als Gemeinde schon schauen, dass man da nicht säumig werde und dass auch die Infrastruktur für das Gebiet zügig vorangetrieben werde. Und man habe einen einstimmigen Beschluss des Bauausschusses.

GR.Zirkel betont, dass Herr Wechselauer etwas verwechsle, keiner hier sei gegen dieses Projekt, man sei nur skeptisch gegenüber der Finanzierung und der Etappenausführung dieses Projektes. Man habe den Verdacht, dass man mit dieser Regelung eine Landesinstitution fördere. Wenn man die Förderungen auch bekomme, wenn man es statt mit der Straßenmeisterei mit einem Privatunternehmen mache, dann sei er sicher, dass es mit dem Privatunternehmen günstiger komme. Wenn man sie nicht bekomme, weil eben die Landesinstitution nicht beschäftigt werde, dann

müsse man sich fragen, ob das in Ordnung sei.

GV.Berger K. erklärt den Gegenantrag noch einmal. Man diskutiere hier über ein Ding, dass eigentlich über zwei Punkte in der Tagesordnung aufgeteilt sei. Es könne nicht sein, dass man hier in diesem Antrag „laut beiliegenden Finanzierungsplan“ mitbeschließe. Der Finanzierungsplan sei der nächste Tagesordnungspunkt. Dagegen wehre man sich. Man sei selbstverständlich für die Aufschließung des Betriebsbaugebietes, man möchte nur nicht, dass man diese Dinge miteinander vermische, und daher wolle man, dass der Antrag dahingehend abgeändert werden solle. Finanzierung und Förderungen sei der nächste Tagesordnungspunkt.

Vizebgm.Schachl betont, kein Problem mit der Antragsänderung zu haben.

Der Bürgermeister betont, dass der Antrag auch so im Ausschuss beschlossen worden sei und daher die Notwendigkeit bestehe, diesen Ausschussantrag so zu formulieren. Die meisten Bauausschussmitglieder seien ja heute da und wenn diese kein Problem haben, nehme man diesen Satz heraus.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den **Antrag** neu formuliert, die Abbiegespuren und Erschließungsstraße im Betriebsbaugebiet gemäß vorliegendem Projekt des Amtes d. Oö. Landesregierung mit Änderungsdatum vom Februar 2004 auszuführen. Die Durchführung soll in Bauetappen erfolgen.

Vizebgm.GV.Eisterer zieht den Gegenantrag zurück.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten abgeänderten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

16. Finanzierung

der Abbiegespuren und Erschließungsstraße im Betriebsgebiet

Bgm.Reiter

Die Finanzierung des o.a. Projektes war im Budget und MFP-Entwurf 2004 nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch keine Beschlüsse vorlagen und auch der zu erwartende Kostenumfang noch nicht dezidiert angegeben werden konnte. Nunmehr liegen Bau- und Zeitplan, sowie Kostenschätzung in überarbeiteter Form vor, und aufgrund des Ergebnisses beim Lokalausgang und bei der Bauausschusssitzung am 18. März könnte das Projekt im Herbst 2004 begonnen werden.

Die Finanzierung geht von der Aufbringung von Kostenbeiträgen der Gemeinde in Höhe von rd. € 335.000.- in den Jahren 2004 und 2005 aus (siehe beiliegenden Aktenvermerk). Die Mittelaufbringung soll gem. dem vorliegenden Finanzierungsvorschlag aus Eigenmitteln und Landesmitteln erfolgen. Der für 2004 angeführte Anteilsbeitrag des OHH soll aus dem zu erwartenden Sollüberschuss 2003 bereitgestellt werden. Der Landeszuschuss 2004 aus dem Straßenbauressort und die BZ im Jahr 2006 sind bereits positiv in Aussicht gestellt bzw. zugesagt. Der Landeszuschuss aus dem Verkehrsressort ist bereits beantragt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

dem vorliegenden Finanzierungsvorschlag für die Errichtung der Abbiegespuren und der Erschließungsstraße im Betriebsbaugebiet zuzustimmen

GV.Stallinger betont zu Herrn Wechselauer, dass er dem Antrag zustimmen werde, weil es eine sehr sinnvolle Sache sei, das Betriebsbaugebiet zu erschließen und auch die Straße auszubauen, was der Sicherheit sicher sehr dienlich sei, aber nicht um jeden Preis. Er habe das Gefühl und auch einige der Kollegen, dass man noch Verhandlungspotential habe. Er sehe nicht die Notwendigkeit, den Finanzierungsplan zum jetzigen Zeitpunkt zu beschließen. Er glaube sogar, dass es verhandlungstechnisch einen Vorteil bringe, der Landesregierung klar zu signalisieren, dass man das Geld nicht

habe. Man habe ja einen Teil der Vorhaben zu Gunsten dieses Bauvorhabens gestrichen, was man auch der Bevölkerung erklären müsse. Weiters glaube er, dass man die Pflicht habe, hier ein Maximum herauszuholen um vielleicht das eine oder andere doch noch umsetzen zu können. Grundsätzlich sei der Finanzierungsplan für ihn in Ordnung, aber noch nicht ausverhandelt. Er glaube, der Bürgermeister sollte seinen Einfluss geltend machen, Handlungsgeschick zeigen und ein Maximum für die Gemeinde herausholen. Dann werde er auch nächstes Mal zustimmen, sonst nicht.

Der Bürgermeister betont, dass es bereits ein Maximum sei und wenn da noch etwas herauszuholen sei, dann vielleicht im Zuge der Projektabwicklung, wenn es wirklich die Straßenmeisterei mache. Dabei ließen sich ev. Vorort noch Zugeständnisse herausholen. Bei der Finanzierung – er habe es bereits im Bauausschuss erwähnt, sei man im Bereich von 70 % Landesanteil der Gesamtkosten. Es gebe kaum ein Projekt, wo man eine derart gute Förderung habe. Es sei sicherlich verständlich, dass man sage, der Finanzreferent müsse noch mehr herausholen. Aber man habe bereits seit längerem in unterschiedlichen Gremien (Vorstand, Ausschuss) diskutiert und das Projekt besprochen und gemeinsam mit der Landesstraßenverwaltung geplant. Zusätzlich habe man noch etwas hineinreklamiert mit dem Rechtsabbieger. Er glaube, dass das vorliegende Projekt mit der vorliegenden Finanzierung durchaus wert sei, konkret angegangen zu werden. Abschließend ersucht er um Zustimmung, damit man weitermachen könne.

Vizebgm.GV.Eisterer bemerkt, dass der Bürgermeister erwähnt habe, dass noch etwas von der SPÖ dazugekommen sei, in dem Fall der Rechtsabbieger. Bis auf die Begehung im Bauausschuss sei sie bei den ganzen Gesprächen dabei gewesen und sie könne sich nicht erinnern, dass die Sachen Rechtsabbieger Atterseestraße und Gehsteig auf der Moserseite und Querungshilfe, Dinge waren, die die SPÖ gefordert habe, sondern das sei vom Land Oberösterreich empfohlen worden. Die SPÖ sei immer vom Linksabbieger ausgegangen und nicht von solchen Dingen.

Der Bürgermeister betont hierauf, dass der Rechtsabbieger bei diesen Besprechungen nicht gefordert, sondern vorgeschlagen worden sei und er glaube, es sei ein sinnvoller Vorschlag. Wenn man den Rechtsabbieger oder die Querungshilfe nicht haben wolle, dann müsse man sie herausnehmen, das wäre überhaupt kein Thema. Dann müsse man aber den Antrag stellen, dass auf den Rechtsabbieger und den Gehsteig zu verzichten sei. Aber er finde es grundsätzlich nicht sinnvoll, dass man ein Projekt, das sehr viel Planungszeit in Anspruch genommen habe, jetzt wieder zu verringern. Er meine, es gebe ein vernünftiges Gesamtkonzept, welches man gemeinsam mit dem Land erarbeitet habe und das sollte man weiter verfolgen.

GR.Zirkel betont, dass die Rechtsabbiegespur notwendig sei, immerhin komme sie ja von der Gemeinde, es war ja ein Planungsfehler des Landes, dass es im Plan 1 nicht drinnen war. Im Plan 2 sei er dann auf Grund der Beanstandung berücksichtigt worden. Der untere Teil, und zwar die Einmündung in die Atterseestraße, sei für ihn kein Teil der Erschließung des Industriegebietes. Er finde, dass dieser Teil absolut überregionale Bedeutung habe. Hier glaube er, dass der Prozentsatz anders sein müsste. Er wisse, dass das schwierig sei, aber man könnte das auch dem Land verständlich machen. Die Prognosen seien, dass immer mehr Verkehrsaufkommen sei und in Steindorf wären viele dagegen, weil durch diese Maßnahme der Verkehr in Steindorf gefördert werde. Die Gemeinde sollte für diesen unteren Teil schon zumindest einen finanziellen Vorteil haben.

Der Bürgermeister erwidert, man wisse, dass es zwei Möglichkeiten gebe, dieses Projekt finanziell und von der Abwicklung her zu betrachten. Der Schnittpunkt bei der Zufahrt Weidinger, wo man in der Pflicht sei und auch kommunales Interesse habe, und den unteren Teil, der eher eine Sache des Landes sei. Man hätte statt der nunmehrigen Gesamtkostenteilung auch einen anderen Ansatz nehmen können, nämlich Zufahrt und Abbieger bei Weidinger mit 20 % Landeszuschuss als Gemeindeprojekt zu finanzieren, und den unteren Teil solle das Land übernehmen. Jetzt sei es aber so, dass man für das gesamte Projekt eine Gesamtkostenschätzung habe und die Kosten seien aufgeteilt, Material und Maschinenkosten liegen bei der Gemeinde, die Lohnkosten liegen beim Land. Damit komme man auf eine ungefähre Kostenaufteilung von 50/50 und mit den zusätzlichen Landesförderungen, die bereits in Aussicht gestellt seien, bekomme man für den Gemeindebeitrag eine wesentlich günstigere Finanzierung, als wenn man nur den oberen Abschnitt mache. Man würde sich im Kreis bewegen, wenn man jetzt wieder anfangen zu prüfen. Er sei zuversichtlich, wenn man das Projekt gemeinsam mit dem Land und einem Übereinkommen mache, denn man habe bisher

Grüne-Fraktion: 3

Gegen den Antrag: 12 Stimmen SPÖ-Fraktion: 12

Stimmhaltung: 1 Stimme FPÖ-Fraktion: 1 (GR.Zirkel)

17. Bushaltestelle

Errichtung eines Gehweges und einer Busbucht in Buchberg

BA-Obmann Vizebgm.Schachl

Aufgrund des mehrfach geäußerten Wunsches der örtlichen Bevölkerung und der Firma Stern & Hafferl sollen bei der Bushaltestelle in Buchberg Verbesserungen herbeigeführt werden (Wartehaus, Auftrittsflächen, etc.). Da es bei der bestehenden Haltestelle bei der Kirche keine ausreichenden (technischen und rechtlichen) Möglichkeiten gibt, soll eine neue Bushaltestelle im Bereich des dzt. Parkplatzes (ca. 100 m östlich der Kirche) errichtet werden. Am 2. Februar 2004 fand eine Begehung mit Hr. Ing. Bruckner (Amt d. Oö. Landesregierung) und Hr. Straßenmeister Lohninger statt. Seitens der Straßenmeisterei Seewalchen wurde ein Projekt ausgearbeitet und vorgelegt. Die Gesamtbaukosten (Gehweg, Busbucht, Wartehaus, Beleuchtung) wurden mit € 39.215,99 (inkl. MWSt) ermittelt. Der Anteil der Gemeinde würde ca. € 19.000,- (inkl. MWSt) betragen.

Der Gehweg verläuft auf Privatgrund der Fam. Dachs Josef, die die grundsätzliche Zustimmung erteilt habe. Für die Ausführung wäre eine Grundablöse im Ausmaß von 315 m² erforderlich (Kostenteilung). Ev. ist die Errichtung des Gehwegs auch auf Basis eines Gestattungsvertrages möglich. Im Falle eines positiven Grundsatzbeschlusses der Gemeinde würden die Arbeiten noch heuer umgesetzt. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. März 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,

aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses, entsprechend der vorliegenden Planung und Kostenschätzung der Straßenmeisterei Seewalchen den gegenständlichen Gehweg sowie die Busbucht samt Wartehaus zu errichten.

GR.Kaniak betont, dass bereits 7 Jahre lang über dieses Thema gesprochen und gefordert worden sei. Es sei nie erhoben worden, wie viele Kinder dort überhaupt in Frage kommen und wie viele Kinder mit Privatautos von dort in die Schule geführt werden und es handle sich hier um S 520.000,-. Er erinnere daran, dass damals als man die Bushütte vom Land bekommen hätte keiner gesagt hätte, ja da ist ein Grund, wo man die Hütte hinstellen könne. Hier habe sogar der Bürgermeister gefragt, ob es Plätze gebe, wo man diese Hütten hinstellen könne und jetzt müsse man teure Hütten bauen.

Der Bürgermeister erinnert sich, dass es Waschbetonhütten waren und fragt, ob Herr Kaniak so eine dort stehen haben möchte.

GR.Kanaik meint, wenn man S 520.000,- zu viel habe – er hoffe, dass die Finanzierung gesichert sei.

Der Bürgermeister betont, bezüglich Entwicklung des Projektes habe sich einiges getan. Man sei nun weit weg von einem einfachen Unterstand und man sei bei einer sehr umfangreichen Projektierung mit einem Gehweg und es habe sich aus den verschiedensten Problemen, die dort aufgetreten seien, über mehrere Jahre hin entwickelt. Man müsse das nicht machen, aber er halte es für sinnvoll. Die Bushaltestelle oberhalb des Buchbergerberges sei so ungünstig platziert, dass dort der Bestand zwar noch toleriert sei, aber rechtlich bei jeder Veränderung dort nichts gehe. Jetzt sei eine größere Lösung angeboten und die kleineren Lösungen waren nicht machbar.

GR.Zirkel findet die Bushaltestelle schon wichtig, es seien immerhin 12 Kinder, die sie benützen. Es habe sich lange nichts getan, da ja die ÖVP-Mandatare ihre Kinder mit dem Auto in die Schule fahren. Jedoch frage er, ob es notwendig sei, am Westwanderweg einen Ausbau eines asphaltierten

Gehsteiges zu machen. Er glaube, wenn ein Teil des Westwanderweges gemacht werde, würde dies ausreichen. Wann werde dieser Gehsteig geräumt, denn um 5.45 Uhr müssen die Kinder zum Bus gehen. Es sei notwendig, nur frage er sich, ob der Ausbau so kostenintensiv gemacht werden müsse. € 39.000,- ohne Hütte, finde er einfach als eine Ausgabe, die nicht notwendig sei.

Der Bürgermeister erläutert nochmals, es sei kein Gehsteig sondern ein Gehweg, der asphaltiert geplant sei. Dies sei neuer Standard, wenn man heute etwas baue, dann baue man auf 1,50 Meter Breite, damit es mit der Maschine räumfähig sei. Man könne den Asphalt weglassen, nur werde man sich da nicht so weltbewegende Summen sparen. Hinsichtlich Schneeräumung sei klar, dass Kinder in der Früh bei Neuschnee fallweise auch durch den Schnee stapfen müssen, dort sei nicht so bald geräumt, aber dies sei vielleicht fünf mal im Jahr. Eine Bucht koste natürlich viel, sei aber notwendig. Die Kostenschätzung sei sehr hoch angesetzt und er sei sicher, dass es noch kostengünstiger werde, jetzt müsse man jedoch von diesen Schätzungen ausgehen.

GR.Hackl widerspricht bezüglich Schneeräumung - 5 mal im Jahr – wenn man den heutigen Winter denke. Jetzt haben die Kinder einen 4 Meter Weg und dann gehen die Kinder die 120 Meter auf der momentan schlecht sanierten Atterseebundesstraße im Frühverkehr mit einer nicht optimalen Beleuchtung. Im Akt war von Sponsoring die Rede – er frage welcher Sponsor und wie schaue die Gegenleistung aus.

Der Bürgermeister betont, wenn die Bushaltestelle dort vorne komme, dann komme automatisch der Gehweg dazu und er hoffe, dass die Kinder dann auch dort gehen, auch wenn er vielleicht nicht geräumt sei. Bezüglich Sponsoring erklärt er, dass das nicht heiße, dass es da eine Gegenleistung gebe. Es gebe jemanden, der absolut vertraulich und anonym behandelt werden wolle und die Gemeinde bereits 2 mal unterstützt habe.

GR.Dachs-Machatschek betont, dass er eine Tochter mit 9 Jahren habe und im ersten Jahr sei er mit ihr zum Bus mitgegangen, denn dieser Weg sei wirklich sehr gefährlich. Es habe Gespräche mit der Familie Löschenberger gegeben, sowie mit der Pfarre – jedoch anscheinend keine Lösungen. Er sei auch von Bewohnern von Haining angesprochen worden. Er habe sich die Gegend angeschaut und sei daraufgekommen von der Einsicht her sei diese Busabbiegespur genau in der Mitte von der Kirche bis zum nächsten Gebäude. Die Kinder haben dann wirklich die Möglichkeit die Autos früher zu sehen. Er denke schon, dass man die Kinder dahin bringe, diesen Gehweg zu benützen.

GR.Zirkel denkt, dass hier jeder um die Notwendigkeit wisse nur wundere ihn immer diese Einfallslosigkeit der Finanzierung. Der Westwanderweg sei ein Teil des Tourismusweges. Gebe es vom Tourismus etwas? Sponsor – wer sei das ? der frühere Fußballverein?

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Gegenstimme: GR.Kaniak) Annahme fest.

18. Finanzierung

der Bushaltestelle in Buchberg

Bgm.Reiter

Die Finanzierung des o.a. Projektes war im Budget 2004 nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung kein Beschluss vorlag, der Umsetzungszeitpunkt noch nicht absehbar war, und auch der zu erwartende Kostenumfang noch nicht dezitiert angegeben werden konnte. Nunmehr liegt ein Projekt mit Kostenschätzung vor, und vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat könnte das Projekt noch heuer umgesetzt werden.

Der angeführte Anteilsbeitrag des OHH soll aus dem zu erwartenden Sollüberschuss 2003 aufgebracht werden. Sonstige Mittel sollen durch ein Sponsoring aufgebracht werden (bereits zugesagt). Die erwarteten Landeszuschüsse sind aufgrund vergleichbarer bisheriger Projekte in Ansatz gebracht. Die Eigenleistungen des Bauhofs sind bei der Errichtung des Wartehauses

vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
dem vorliegenden Finanzierungsplan für die Errichtung der Bushaltestelle in Buchberg zuzustimmen.

GV.Berger K. betont, dass vielleicht der Eindruck entstanden sei, diese Bushaltestelle wäre der SPÖ nicht wichtig. Man habe nur mit Absicht auf die Finanzierung gewartet, denn er glaube, dass die Notwendigkeit außer Frage stehe. Es gebe nur schon einige Punkte, die dabei zu erwähnen seien. Es sei der Eindruck entstanden, als hätte es einen Bürgermeisterwechsel an der Spitze von Seewalchen gegeben. Es sei herausgekommen, dass die Kinder seit Jahren dort gefährdet seien, er persönlich kenne diese Problem seit 3 Jahren. Da frage er sich, wenn es so wichtig sei, warum habe man diese Bushaltestelle nicht für heuer budgetiert. In der Begründung habe er dann lesen müssen, dass es auch deswegen nicht im mittelfristigen Budgetplan drinnen, weil es noch keinen Grundsatzbeschluss gebe. Er meine, genau das wären die Dinge auf die man beim mittelfristigen Finanzplan eingehe.

Die SPÖ habe vorgehabt, diesem Finanzierungsplan nicht zuzustimmen. Man hätte gerne gewusst, wer der Sponsor sei. Wenn der Bürgermeister es nicht sagen möchte, werde es Möglichkeiten geben, am Amt nachzuschauen. Er habe gewisses Verständnis, dass er es hier heute nicht öffentlich sagen wolle, obwohl es vielleicht nicht ganz verständlich sein sollte. Man werde diesem Finanzierungsplan deswegen zustimmen, damit man dieses Problem hier nicht noch einmal weiterschiebe, denn er glaube, dass uns die Kinder etwas wert sein müssen. Er ersuche allerdings, in Zukunft, diese Dinge auszudiskutieren und im Vorfeld Kosten zu sparen und die Kosten endgültig auf den Tisch zu legen. Man wisse auch bei diesem Punkt nicht, was die Grundkosten sein werden. Wenn der Bürgermeister heute schon gesagt habe, dass es immer schon so gewesen sei, dass man nivellieren habe müssen, aber man habe aber auch immer im Nachhinein sehr viel darüber diskutiert, welche Fehler man gemacht habe und diese Fehler sollte man nicht forttragen, sondern gemeinsame Linien finden.

Der Bürgermeister betont, dass es mehrere Versuche und Anläufe gegeben habe bezüglich Standort. Er möchte nicht, dass der Eindruck entstehe, dass da jahrelang nichts geschehen sei und er möchte, dass das auch so zur Kenntnis genommen werde und nicht irgendwelche Konstrukte erzeugt werden. Es sei immer gemeinsam mit der Fa.Stern und Hafferl versucht worden, am Standort Lösungen zu erarbeiten mit einer Veränderung der bestehenden Buseinfahrt, weil sie einfach die billigere Variante gewesen wäre. Aber es habe entweder keine Grundbesitzerzustimmung gegeben oder keine rechtlichen Möglichkeiten durch diesen sehr exponierten Bestand der Bushaltestelle. Daraus resultierend sei die große Lösung entstanden und er weise noch einmal entschieden zurück, dass da jahrelang nichts geschehen sei. Jetzt wäre die Lösung möglich und er danke, wenn sie realisiert werden könne.

GR.Dachs-Machatschek betont, dass er den Bauausschuss so gedrängt habe, dadurch habe es ja gar nicht im mittelfristigen Finanzplan drinnen sein können.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Stimmhaltung: GR.Kaniak) Annahme fest.

19. Straßen

Übernahme und Asphaltierung der Egelseestraße im Bereich der Grundstücke Nr.1287/1, 1381, 1384/1 u. 1384/2, KG. Litzlberg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Seewalchen
Antrag von Karl u. Pauline Schallmeiner, Egelseestraße 35 und Frau Maria Pesendorfer,

Neißing 2)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl

Mit Eingabe vom 30. Jänner 2004 wurde die Übernahme der Grundstücke Nr. 1287/1, 1381, 1384/1 und 1384/2, KG. Litzlberg in das öffentl. Gut der Marktgemeinde Seewalchen beantragt. Weiters wurde um Asphaltierung der Straße nach erfolgter Übernahme ersucht. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. März 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses der unentgeltlichen Übernahme der Egelseestraße im Bereich der Grundstücke Nr.1287/1, 1381, 1384/1 u. 1384/2, KG. Litzlberg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Seewalchen zuzustimmen.

Die Breite der Straße ist nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 26 „Steindorf-Siedlung“ zu bestimmen. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung werden in Anlehnung an die seinerzeitige Übernahme eines Egelseestraßenabschnittes von Fam. Ablinger von der Marktgemeinde Seewalchen getragen.

Eine Asphaltierung kann jedoch aus budgetären Gründen erst mittelfristig durchgeführt werden.

GV.Berger K. betont, dass man um die grundsätzliche budgetäre Situation in der Gemeinde wisse und man wisse, dass man sich wirklich nicht sehr viel leisten könne. Nur wenn man sich die Egelseestraße anschauet, dann sei diese mittlerweile sehr gefährlich. Die SPÖ habe sich daher dazu entschlossen, den Zusatzantrag zu stellen,

die Straße umgehend in einen befahrbaren Zustand zu versetzen mit einer Auflage Fräsgut und die Asphaltierungsarbeit spätestens für das nächste Jahr zu budgetieren.

Er betont, dass man hier aus bekannten Gründen sehr lange warten haben müssen, jetzt sollte man aber ein Zeitlimit einführen.

GR.Zirkel meint, man sollte die zwei Übernahmen (Schallmeiner und Pesendorfer) dieser Straßenteile etwas trennen. Die Übernahme von Pesendorfer sei abhängig von der neuen Parzellierung und Änderung des Bebauungsplanes, der dort auf diesem Gebiet bereits bestehe. Es sei damals schon bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt worden und war damals eine sehr lange Debatte. Es sei so, dass diese Gründe neu parzelliert werden, es werden neue Straßenführungen geführt, der Plan war leider nicht im Akt.

Es gebe einen Plan vom Vermessungsbüro Karel, den man leider auf der Gemeinde nicht gefunden habe. Hier habe man wieder 3 Verfahren, man sollte versuchen, es in einem Verfahren zu machen. Der neue Flächenwidmungsplan werde in 14 Tagen da sein, so eine Dringlichkeit sei es nicht, weil nicht so schnell asphaltiert werde. Mit dem Zeitlimit von Herrn Berger bezüglich Asphaltierung sei er vollkommen einverstanden, denn die Straße jetzt sei eine Katastrophe. Aber die Übernahme der Straßen sollte man schon auf einmal machen.

Der Bürgermeister betont, dies sei durchaus überlegenswert, nur müsse man dann abwarten, dass Frau Pesendorfer darum einreiche und da wisse man nicht, wie lange es dauere. Er sei dafür, das, so wie es Herr Zirkel vorschlägt, im Auge zu behalten aber unabhängig davon, diese Übernahme durchzuführen. Man habe immer gesagt, dass man sich der Angelegenheit Straßensanierung erst dann näherte, wenn es im öffentlichen Gut sei.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Der Bürgermeister lässt über den von GV.Berger gestellten Zusatzantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Stimmhaltungen: GR.Wechselauer, GR.Ebetsberger) Annahme fest.

20. Bebauungsplan Nr. 26 „Steindorf-Siedlung“ – Änderung Nr. 24

Antrag auf Änderung der Bebaubarkeit im Bereich der Bauplätze Nr. 173 u. 174 (Grundstück Nr. 1324, KG. Litzlberg); Antrag von Hr. Josef Voglhuber, Hackerweg 7/5, 4863 Seewalchen (Grundsatzbeschluss vom 13. 11.2003)

BA-Obmann Vizebgm.Schachl

Mit Eingabe vom 14. Oktober 2003 wurde die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Die Bebaubarkeit auf dem Grundstück Nr. 1324, KG. Litzberg soll abgeändert werden. Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine Anpassung an den Bestand, da durch die bestehende Garage der lt. Bebauungsplan vorgesehene Grenzverlauf zwischen den Bauplätzen 173 u. 174 nicht mehr durchführbar ist. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. November 2003 der Änderung grundsätzlich zugestimmt. Das Verfahren gem. Öö. Raumordnungsgesetz wurde eingeleitet. Die Stellungnahmen sind positiv. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. März 2004 mit dieser Angelegenheit befasst.

Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und aufgrund der positiven Stellungnahmen der Änderung Nr. 24 des Bebauungsplanes Nr. 26 „Steindorf-Siedlung“ zuzustimmen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

21. Allfälliges

a) Vizebgm.GV.Eisterer fragt bezüglich Verkehrskonzept ob man nicht jetzt den Wünschen der Bürger entsprechend, dieses wieder angehen solle. Sie habe das Gefühl, dass in nächster Zeit wieder etliche Unterschriftenlisten von Bürgern kommen werden, die einfach unzufrieden sind über die Verkehrsgegebenheiten in ihrem Wohnbereich. Sie meine man sollte wirklich beginnen, das aufzurollen und Sachverständige und Techniker das anschauen zu lassen und etwas realisieren. In den letzten 6 Jahren habe man nur darüber gesprochen.

Der Bürgermeister fragt nach, ob es hier um das Verkehrskonzept Seewalchen-Ort gehe.

GV.Eisterer meint, Seewalchen generell, denn auch von anderen Ortsteilen seien Beschwerden gekommen und auch von der ÖVP sei das sehr betrieben worden, jedoch passiert sei nichts.

b) GV.Gaisbichler weist es entschieden zurück, dass die ÖVP das sehr betrieben habe und nichts passiert sei. Man habe letztes Jahr auf Grund der akuten Situation und der Wünsche der Bürger in der ÖKO-Siedlung einen ARGE-Stammtisch eingerichtet und es war auch ein Mitglied der SPÖ-Fraktion dabei. Man habe die Diskussion sehr offen geführt und es haben sich 2 Dinge gezeigt. Alle, die eingeladen worden seien und auf den Unterschriftenlisten angeführt waren, waren dann doch nicht interessiert. Das solle aber nicht die Problematik schmälern, aber es seien dann sehr wohl Maßnahmen gesetzt worden. Es seien Straßenbarrieren auf den Verbindungsstraßen zum Rot-Kreuz-Haus errichtet worden. Hinweisschilder bezüglich Rechtsregel seien aufgestellt worden und es seien Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden, die gezeigt haben, dass außer ein paar Ausreißern, es keine überzogenen Geschwindigkeiten gebe. Blumentröge seien andiskutiert worden, dies müsse jedoch erst mit der Bezirkshauptmannschaft abgeklärt werden. Auch bezüglich Haidacherstraße sei man dabei.

c) GR.Zirkel kritisiert das Tourismusbüro in Kammer wo man Unterlagen bekomme die schon längst überholt seien, wie einen 8 Jahre überholten Folderplan. Das sei in Kammer heute als Werbebroschüre für Seewalchen ausgegeben worden.

Der Bürgermeister nimmt es zur Kenntnis und hofft, dass Herr Zirkel das dort nicht kommentarlos zur Kenntnis genommen habe.

d) GR.Födinger regt an, es zu verbieten, dass immer wieder Firmen im Kreuzungsbereich ihre Tafeln aufstellen, die teilweise bei öffentlichen Einrichtungen befestigt werden (blinkende Ampel beim Tunnel – Immobilientafel).

- e) GR.Födinger betont, dass bei der Einmündung der Abfahrt von der Rosenau in die Bundesstraße 2 große Laternen mit Leuchtkörper stehen, die nicht angeschlossen seien. Die Baustelle sei schon lange fertig und es gebe kein Licht – hier bitte er das weiterzuleiten an die zuständigen Stellen.
- f) GV.Berger K. betont zur Meldung von Herrn Gaisbichler bezüglich Verkehrskonzept, dass es nicht darum gehe, dass die ARGE Rosenau etwas unternehme, sondern man habe hier herinnen einiges sehr heftig diskutiert und man habe auch beschlossen, dass man bis spätestens Ende Februar die Auswertungen am Tisch habe und dann entsprechende Beschlüsse fasse. Er meine man sollte sich an die Beschlüsse halte. Man müsse gemeinsam Lösungen finden, weshalb er denn Ansatz von Frau Eisterer vollkommen richtig halte und man sollte sich das für den Bauausschuss vornehmen.
- g) GR.Berger U. betont, dass man heute schon von der Situation der Schulkinder in Buchberg gehört habe und sie sei froh, dass ein Teilbereich für die wirklich sehr schlechte Bussituation für die Kinder gelöst werde. Die Kinder in Buchberg seien sehr benachteiligt gewesen, denn sie seien die einzigen, die mit dem Linienbus fahren und der Bus fährt sehr spät. Man habe eine kleine Lösung gefunden mit dem Unterstand aber ihre Bitte wäre, dass man vielleicht jetzt wieder versuchen könne, diese Situation zu ändern, dass diese Kinder nicht immer Mittags so lange warten müssen. Es sei verständlich, dass sich viele Eltern ins Auto setzen und die Kinder holen.
- h) GR.Dachs-Machatschek unterstützt dies sehr und er habe oft gesehen, dass der Kindergartenbus halb leer wegfare und diese Kinder seien auf der selben Strecke. Man sollte diese Diskussion vielleicht wirklich im Gemeinderat führen.
- i) GR.Püringer fragt bezüglich Kanalspülung, wo die überall durchgeführt werde. Weiters weist er darauf hin, dass die Gitter der Bäume vor der Gemeinde schon ausgehoben seien – dies gehöre kontrolliert.
Der Bürgermeister betont, der Sache nachzugehen.
- j) Vizebgm.GV.Schachl betont, dass es notwendig sei, bei der Kanalspülung nachzugehen und die Kanaldeckel zu kontrollieren.
- k) GR.Zirkel betont, letztes Mal eine Anfrage an den Kanalbaureferenten gestellt zu haben, der heute leider nicht da sei.
Der Bürgermeister betont, dass es auf der nächsten Sitzung sei.
Bezüglich Kanal fragt Herr Zirkel, dass das Pumpwerk Steindorf ein Problem existiere. Man habe seinerzeit gesagt, dass es auf das System Reinhaltverband umgestellt werde und kontrolliert werde und die Pumpen gewechselt werden müssen. Werde das gemacht ?
Der Bürgermeister betont, dass es bereits ein Konzept bezüglich Behebung aber noch keinen Beschluss gebe. Bei der Reinhaltverbandsversammlung sei nun endgültig beschlossen worden, dass hinkünftig die Wartung zentral über den Verband laufen werde.
- l) GR.Hackl habe im Rundfunk gehört, dass das Bezirksregionalmanagement einen Overhead vom Land bekommen habe, habe er die alten Gemeinderatsakte angeschaut, nachdem er allergisch gegen solche Übermanagements sei, denn diese kosten wieder. Da habe es am 29.1.2001 eine Sitzung gegeben, da habe es einige skeptische Wortmeldungen gegeben. Ein Satz sei sehr interessant „Weiters verpflichtet sich die Marktgemeinde Seewalchen a.A. den jährlichen Mitgliedsbeitrag in den Haushaltsjahren 2001 bis 2003 von je € 0,44 pro Einwohner zu leisten.“ Dies sei für ihn ein Zeitraum, wo man dann schaue, ob es etwas bringe oder gebracht habe. Er schlage vor, eine Evaluierungsphase einzuführen. Es gebe auch von anderen Gemeinden bereits kritische Stimmen.
Der Bürgermeister betont, dass schon einmal die Rede gewesen sei, hier im Gemeinderat Rede und Antwort zu stehen und er werde das organisieren.
- m) GR.Kaniak betont, dass er bezüglich Verkehrskonzept schon seit Jahren immer wieder darauf hinweise und hofft, dass Frau Eisterer so weitermache.

- n) GR.Dachs-Machatschek informiert , dass die nächste Bildungsausschusssitzung am 20.4.04 um 19.00 Uhr stattfinden werde.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.1.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.25 Uhr.

Der Schriftführer:

.....
(AL.Hans Schmidt)

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
(Vizebgm. Gertraud Eisterer)

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
(GR.Ing. Heinz Hackl)

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
(GV.Stefan Gaisbichler)

Für die GRÜNE-Fraktion:

.....
(GR. Wolfgang Vogel)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 3.6.2004 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Mag.Reiter Johann)